

Amtliche Bekanntmachung

Änderung der Reisekostenordnung für im Auftrag der Ärztekammer Bremen tätige Kammermitglieder

vom 22. Juni 2020

Aufgrund § 7 der Satzung der Ärztekammer Bremen vom 21. April 1997 (BremABl. S. 347 ff.), zuletzt geändert durch Beschluss der Delegiertenversammlung vom 1. April 2020 (Brem.ABl. S. 312), hat die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen am 22. Juni 2020 folgende Änderung der Reisekostenordnung für im Auftrag der Ärztekammer tätige Kammermitglieder beschlossen:

Artikel 1

Abschnitt „4. Pauschale Aufwandsentschädigung“ der Reisekostenordnung für im Auftrag der Ärztekammer tätige Kammermitglieder vom 24. September 2001, zuletzt geändert durch Beschluss der Delegiertenversammlung vom 17. Juni 2002, wird wie folgt geändert:

1. Folgender Absatz 2 wird neu eingefügt:

„Diese Regelungen gelten auch für Sitzungen mittels Kommunikationsmedien, an denen Kammermitglieder im Auftrag der Ärztekammer Bremen teilnehmen.“

2. Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden zu 3 und 4.

Artikel 2

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Ärztekammer Bremen in Kraft.

Ausfertigung:

Die vorstehende Änderung der Reisekostenordnung für im Auftrag der Ärztekammer Bremen tätige Kammermitglieder vom 22. Juni 2020 wird hiermit ausgefertigt.

Bremen, den 23. Juni 2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heidrun Gitter', followed by a large, stylized circular flourish.

Dr. med. Heidrun Gitter
Präsidentin